

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0542/2014</b>
Auskunft erteilt:	Herr Deppe
Ruf:	492 20 20
E-Mail:	Deppe@stadt-muenster.de
Datum:	31.07.2014

Betrifft

Eintritt in den Bundesverband öffentlicher Zinssteuerung e.V.

Beratungsfolge

10.09.2014 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der Haupt- und Finanzausschuss befürwortet den Beitritt der Stadt Münster in den Bundesverband der öffentlichen Zinssteuerung e. V..

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung des Mitgliedbeitrages in Höhe von 100 € erfolgt aus der Produktgruppe 0109 Finanz- und Beteiligungsmanagement.

**Begründung:**

Im Rahmen eines aktiven Schulden- und Zinsmanagements setzen Kommunen in Deutschland seit vielen Jahren sogenannte Derivate zur Absicherung von Risiken aus Darlehensgeschäften ein. Derivate sind rechtlich vom Kredit unabhängige Verträge und können daher getrennt vereinbart und aufgelöst werden. Derivate gewähren Flexibilität bei Zinsentscheidungen, können Risiken am Finanzmarkt absichern und Zinsreduzierungen generieren, jedoch auch Risiken erhöhen und zu Mehrkosten führen.

Bei der Stadt Münster kommen solche Derivate seit 1998 zum Einsatz. Zurzeit sind ca. 60% der städtischen Kredite über Derivate abgesichert, das entspricht einem Geschäftsvolumen von rund 400 Mio. €.

In der letzten Zeit hat es mehrere Urteile vor Landgerichten und Oberlandesgerichten gegeben. Aus der Rechtsprechung stellt sich für alle Kommunen die Frage, ob die im jeweiligen Portfolio geführten Derivate noch rechtmäßig sind.

Um bei der Beurteilung dieses rechtlich komplexen Sachverhaltes auf versierten Sachverstand rückgreifen zu können, ist beabsichtigt, als Mitglied in den Bundesverband der öffentlichen Zinssteuerung e.V. einzutreten.

Der Verbandszweck ergibt sich aus § 2 der Verbandssatzung:

*„Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51ff. des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO) in der jeweiligen gültigen Fassung. Mitglieder sind vornehmlich Körperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Gesellschaften, Bundesländer und sonstige Institutionen und Personen, die mit Zinssteuerung (Zinssicherung von Zinsportfolios) befasst sind.*

*Auf die öffentliche Hand, aber auch zahlreiche halböffentliche Institutionen und Banken hat die in den letzten Jahren erheblich veränderte Zinslandschaft oft gravierende Konsequenzen zur Folge. Da diese veränderte Zinslandschaft erst seit einigen Jahren zu beobachten ist, besteht noch weiterhin ungenügende Fachkenntnis und Erfahrung, wie mit den daraus resultierenden Risiken für die künftige Zinsbelastung umgegangen werden kann.*

*Viele öffentliche Haushalte könnten bei einem markanten Zinsanstieg ohne Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen. Fachkenntnisse zu und entsprechende Anwendung von Zinssteuerungsmaßnahmen führen bei Darlehensportfolios zu einer Reduzierung des Zinsänderungsrisikos und zu einem Rückgang der Zinsbelastung; daraus resultierende Vorteile kommen der Allgemeinheit zugute. Zweck des Verbands ist daher die Förderung der Berufsbildung zum Zins- und Schuldenmanagement und zu finanzmathematischen Fragestellungen bei Zinssteuerungsmaßnahmen, insbesondere bei der öffentlichen Hand, sowie die Schulung zu dieser Thematik.*

*Dieser Zweck soll in erster Linie erreicht werden durch*

- 1. eine systematische, wissenschaftlich-universitär begleitete Untersuchung des Fachgebietes des Zins- und Schuldenmanagements, insbesondere der Zinssteuerung.*
- 2. Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse und Erarbeitung von Zinssteuerungsstrategien.*
- 3. Durchführung von Seminaren und Kolloquien zur Behandlung von Fragestellungen zum Zins- und Schuldenmanagement und zur Zinssteuerung und deren finanzmathematischem Hintergrund zur Weiterbildung vorwiegend von Finanzverantwortlichen der öffentlichen Hand, jedoch offen für alle Vertreter von Institutionen, die mit Zinsänderungsrisiken befasst sind.*
- 4. Informationsvermittlung und Aufklärung an Aufsichtsorgane, Prüfungsorganisationen.*
- 5. Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Aufsichtsorganen, Prüfungsorganisationen und Verbänden*
- 6. Zusammenarbeit mit Initiativen ähnlicher Zielsetzung.*

*Der Verband ist keine politische Organisation.“*

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 100 € pro Jahr.

I. V.

gez. Reinkemeier  
Stadtkämmerer

**Anlagen:**

Satzung des Bundesverbands öffentlicher Zinssteuerung e.V.

Beitragssatzung des Bundesverbands öffentlicher Zinssteuerung e.V.